

Formular

Naturschutzmaßnahme

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

- Orange umrandete Felder sind Pflichtfelder!
- Bei den Kästchen ist mehrfaches Ankreuzen möglich.
- Bitte vergessen Sie nicht, die unten genannten Anlagen beizufügen!

KompKat-Kennung

Allgemeine Angaben zur Naturschutzmaßnahme

Projektbezeichnung, z. B. Windpark Musterstadt

Maßnahmen-Kennung u. (Typ / Index)*, z. B. Maßnahme 2 (A / CEF)

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde

Vorhabenträger/-in

Kurzbezeichnung der Maßnahme, z. B. Umwandlung 0,5 ha Ackerfläche in Extensivgrünland

Gemarkung

Flur | Flurstück(e)

Größe der Flurstück(e)

Zugehöriges Fachgutachten (LBP, ASP, Gebäudekontrolle), z. B. LBP Kap. 3.2, S. 17

Verortung (ggf. Koordinaten), z. B. westlich von Musterstadt an der Kreisstraße K10

Beschreibung der Naturschutzmaßnahme

Auslösender Konflikt, z. B. Überplanung eines Kiebitz-Brutplatzes

Naturschutzfachliche Ziele der Maßnahme: Ausgangs- und Zielzustand der Maßnahmenfläche, Zielfunktion, Zielarten (mit Anzahl der Individuen), Abgrenzung der Gebietskulisse bei räumlich gebundenen Maßnahmen. Biotoptypen bitte nach einem anerkannten Kartierungs- bzw. Bewertungsverfahren einstufen (s. u. Ausgangs-/Zielbiotoptypen).

Ausgangsbioptyp(en) (mit Codierung)

Zielbiotoptyp(en) (mit Codierung)

Zeitliche Zuordnung zum Projekt (genaue Zeitangaben insbesondere bei Maßnahmen des Artenschutzes)

vor Baubeginn im Zuge der Baumaßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme

Wirksamkeit erforderlich vor bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

weitere Angaben:

z. B. vor Brutsaison im Monat xy

Umsetzung der Maßnahme

Herstellung: Anforderungen an die Herstellung der Maßnahme im Detail beschreiben (inkl. Angaben zum Umfang in Stück, m², m, ha etc.)

Pflege: Art und Turnus der Arbeiten zur regelmäßigen Unterhaltungspflege beschreiben

Kontrollen, Monitoring und Berichterstattung an die UNB

Nachweise gemäß dem Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ (MKULNV NRW, 2013):

Die Eignung der Maßnahme entsprechend Maßnahmen-ID wird bestätigt:

Maßnahmen ID, z. B. O.1.1

maßnahmenbezogenes Monitoring erforderlich

populationsbezogenes Monitoring erforderlich

Erläuterungen zu Umfang und Terminen der Funktionskontrolle, Erfolgskriterien für die Zielerfüllung

Erläuterungen zum Monitoring (Termine, Umfang, Erfolgskriterien für die Zielerfüllung)

Erläuterung: Der Funktionsnachweis ist der UNB vor Baubeginn unaufgefordert vorzulegen. Der Stabilitätsnachweis aus dem populationsbezogenen Monitoring erfolgt nach den Monitoringterminen.

Rechtliche Sicherung der Maßnahme

z. B. Grundbuchliche Sicherung, Grunderwerb, Vertragliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung oder zur Pflege

Sonstiges

Ergänzende Bemerkungen

*Typ

V = Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme (funktional gleichartig)
E = Ersatzmaßnahme (funktional gleichwertig)
W = Wiederherstellungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

*Index

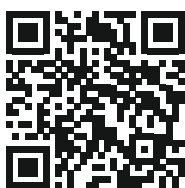
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme
FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme
Ö = Ökokonto / F = Flächenpool

Anlagen

1. Übersichts- und ggf. Detailplan der Maßnahme

Darstellung der Maßnahme in einer Karte, bei Bäumen bitte mit Plakettennummer

2. Fotos der Maßnahme



Ansprechpartner /-innen in der Unteren Naturschutzbehörde

<https://www.kreis-steinfurt.de/naturschutz>
unter dem Menüpunkt
„Eingriffe in Natur und Landschaft“

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DSGVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer naturschutzrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben, wozu Sie mit der Antragstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma/Behörde, Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes und der weiteren naturschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden bei Förderanträgen zur Verwendungsnachweisprüfung an das Land NRW übermittelt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis

Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da naturschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 52 Abs. 1 BNatschG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des Bundes-Naturschutzgesetzes im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).